

10. Kontaktdaten der VerfasserInnen der Empfehlungsschreiben

Empfehlungsschreiben 1

Name:	Dr. Karl C. Berger
Adresse:	Flirsch, 6572 Flirsch
E-Mail-Adresse:	Karl.berger@tiroler-landesmuseen.at
Telefonnummer	0676 9493012
Fachlicher Hintergrund	Direktor Tiroler Volkskunstmuseum

Empfehlungsschreiben

zur Bewerbung des „Zweidrittelgerichts Landeck sowie das damit verbundene Wissen um die Almwirtschaft“ für den Antrag zur Eintragung in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes Österreichs.

Antragsteller ist die Agrargemeinschaft Zweidrittelgericht Landeck, vertreten durch Gewalthaber Alfons Falch und initiiert von Kurt Tschiderer. Der Antrag ist mit den Gemeinderäten bzw. Bürgermeister der Gemeinden Landeck, Stanz, Grins, Pians, Tobadill, Strengen, Flirsch, Pettneu und St. Anton abgestimmt und wird von diesen befürwortet. Das vorliegende Empfehlungsschreiben wurde von Karl C. Berger erstellt. Grundlage des Schreibens sind die von der *Österreichischen UNESCO-Kommission* veröffentlichten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“.

1. Historisches

Mit dem sukzessiven Landausbau bzw. durch die Binnenkolonisation des Hochmittelalters entstanden nicht nur neue Ortschaften; mit der verstärkten Umstellung auf Viehwirtschaft (z.B. durch die Etablierung von Schwaighöfen) wurde auch die Waldgrenze künstlich nach unten gedrückt. Solchermaßen wurden Hochwiesen und andere Grasflächen (als Grundlage für das Futter) geschaffen. In der hochmittelalterlichen Grafschaft Tirol, welches sich südlich und nördlich des Reschenpasses ausdehnte, erließ Graf Meinhard II von Görz-Tirol Ende des 13. Jahrhunderts ein schriftlich fixiertes Landrecht – die Grundlage der Verwaltung Tirols mit Auswirkungen bis heute. Eine Folge dieser Entwicklungen war die Einteilung in Gerichte. Eines davon umfasste die südlichen Seitentäler des Lechtales, das untere Paznaun, das Stanzertal sowie die orthographisch links des Inns gelegenen Ortschaften im Landecker Kessel. Daraus entwickelten sich das Zweidrittelgericht

Landeck und aus dem orthografisch rechts des Inns gelegenen Ortsteil Angedair und den Orten Schönwies, Zams und Fließ das Drittelgericht Zams-Fließ. Diese damals entstandene Einteilung hat, trotz geographischer Veränderungen, strukturell bis heute Bestand: Die Ortschaften Zams, Angedair – heute Stadtteil von Landeck – Schönwies und Zammerberg sind gegenwärtig durch die „Gedingstatt Zams“ verbunden. Die Orte Perjen und Perfuchs – beides Stadtteile von Landeck – sowie die Gemeinden Stanz, Grins, Pians, Tobadill, Strengen, Flirsch, Pettneu und St. Anton bilden das „Zweidrittelgericht“. Als juristische Überbleibsel aus dem Hochmittelalter (die älteste Urkunde zur Almwirtschaft befindet sich im Pfarrarchiv Grins und ist eine Abschrift eines Dokumentes von 1385) sind sie von der Regulierung der Agrargemeinschaften im 20. Jahrhundert unberührt geblieben. Ähnliches gilt für die Verwaltung des Zweidrittelgerichts durch den sogenannten „Gewalthaber“ sowie für die jährliche Generalversammlung, die „Hutverlassung“.

2. Bedeutung für die Gegenwart

Durch die kleingliedrige und dezentrale Struktur des Zweidrittelgerichts, durch das Amt des Gewalthabers, durch die mit dieser Funktion verbundene Beauftragung der Hirten sowie die abschließende Versammlung, die Hutverlassung wird historisches Wissen weitergegeben. Dies wird insbesondere in der Zeit der Almbewirtschaftung bzw. bei der Betreuung der Tierherde sichtbar: Das Wissen um historische, auch bei Schneelage sichere Viehwege oder das Wissen, wann eine Schneefucht (Ausweichen vor schlechtem Wetter) anzutreten oder das schlechte Wetter abzuwarten ist, beruht auf überliefertem Wissen (wenngleich es selbstverständlich ständig den sich veränderten Gegenwarten angepasst wurde). Durch die beharrende Struktur des Zweidrittelgerichts wurden nicht alle Erneuerungsphasen, die anderswo in der Almwirtschaft zu beobachten sind, mitgemacht. Doch gerade dadurch hat sie (vor nicht allzu langer Zeit als veraltet bewertete) traditionelle Bewirtschaftung der Almregion in der Gegenwart eine neue Bedeutung erhalten: Die ständige Beweidung durch die Tiere wirkt dem Problem einer Verwaldung, Verbuschung bzw. Verkrautung entgegen. Gleichzeitig ist ein großer Teil des Viehbestands im politischen Bezirk Landeck von den seit den 1960er Jahren propagierten Rassenumstellungen (trotz Einzüchtungen) verschont geblieben. Braunvieh- und Grauvieh- Rinderrassen, deren Urformen schon seit dem 16. Jahrhundert hier weideten und an die alpinen Gegebenheiten gut angepasst sind, dominieren bis heute.

Dadurch kommt es zu einer Pflege der historischen Kulturlandschaft.

3. Mögliche Probleme und Lösungsansätze

Der wirtschaftliche Druck, leistungsstarke und damit schwere Milchkühe zu züchten, hat ob des gesunkenen Milchpreises zwar nachgelassen; umso deutlicher wird, dass die zeitintensive Almwirtschaft in den Alpen im internationalen Vergleich der Massenproduktion einen schweren

Stand hat. Das Auslaufen des sogenannten Milchkontingentes hat zudem gerade die alpine Landwirtschaft vor Problemen gestellt. Beides führt zu einer nochmals forcierten Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe. Dies skizziert den Rahmen der wichtigsten Risikofaktoren: Ohne entsprechende landwirtschaftlichen Tierbetriebe verliert das Zweidrittelgericht seine eigentliche Aufgabe. Man ist sich dieser Probleme zweifellos bewusst. Die Lösungsansätze sind unterschiedlich und komplex und können hier nur angerissen werden: Sie reichen von der Umstellung auf andere Tiere bis hin zur gezielten Vermarktung regionaler Produkte. Zweifellos wäre die Aufnahme in die immaterielle Liste der österreichischen UNESCO-Kommission eine erfrischende und hilfreiche Stärkung für das wachsenden Bewusstseins, mit dem Zweidrittelgericht und dem damit verbundenen Wissen etwas Außergewöhnliches und Erhaltenswertes zu besitzen. Dabei zeigt es sich, dass die immaterielle Seite des Zweidrittelgerichts mit dem materiell Greifbaren einhergehen muss. Dieser Überzeugung folgend, wurde die „Nessler Thaja“ (eine Almhütte) im Gemeindegebiet von Pettneu nicht nur (vorbildlich und in Abstimmung mit dem BDA) vor dem weiteren Verfall gerettet. Die renovierte und revitalisierte Alm soll (ein entsprechendes Konzept ist ausgearbeitet) als Ort der Vermittlung dienen: Einheimischen und Gäste sollen – vor Ort und durch unterschiedliche Vermittlungsaktionen – für die Bedeutung der Almwirtschaft im Stanzertal sensibilisiert werden. Bei der Revitalisierung der Nessler Thaja wird auch ein neues Interesse deutlich, welches auch von den öffentlichen Institutionen getragen wird. Dies hat selbstverständlich auch eine ökonomische Seite: Wesentlicher Teil muss zukünftig eine ebenso sensible, wie bewusste Vermarktung der durch in der Almwirtschaft traditionell erzeugten regionalen Lebensmittel sein. So wäre es beispielsweise auch sinnvoll, dass die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Kleinsennerein im Nachbardorf Flirsch, diesbezüglich genützt und ausgebaut wird.

4. Empfehlung

Aufgrund der angeführten Argumente kann festgehalten werden, dass das Zweidrittelgericht Landeck alle Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs erfüllt. Die Struktur des Gerichts hatte früher eine große Bedeutung und hat in der Gegenwart das Potential, ein wesentlicher Faktor im regionalen Bewusstsein und in der regionalen Identität zu werden. Das Zweidrittelgericht ist durch Dauer und Kontinuität, Weitergabe von historischem Wissen, aber auch sinnvoller Veränderung, Variation und Weiterentwicklung geprägt. Es steht zweifellos im Einklang mit den Menschenrechtsübereinkünften: Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen werden geachtet, die Geschlechterkonstruktion spielt keine Rolle. Die Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aus meiner Sicht in allen Bereichen vollinhaltlich zu befürworten.